

Regelungen und Richtlinien für das Backhaus



Der Freien Waldorfschule Gutenhalde

Stand: Juli 2026

1. Eigentum und Nutzung

Das Backhaus befindet sich im Eigentum des **Freien Jugendwerks Gutenhalde e. V.** und wird an die **Freie Waldorfschule Gutenhalde** vermietet.

Die nachfolgenden Richtlinien regeln den sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb des Backhauses bei schulischen, vereinsbezogenen und privaten Nutzungen.

2. Haftung und Versicherung

2.1 Grundsatz

Die Haftung richtet sich nach der jeweiligen Veranstaltungsart und dem jeweiligen Veranstalter. Dabei ist zwischen der rechtlichen Haftung und der Verantwortung für den sicheren Betrieb des Backhauses zu unterscheiden.

2.2 Versicherungsschutz

Die Freie Waldorfschule Gutenhalde verfügt über Versicherungsschutz für ihre Aktivitäten. Dies schließt auch Versicherungen für Veranstaltungen mit ein.

Die Mitglieder des Backhausteams sind im Rahmen ihrer Tätigkeit als freiwillige Mitarbeitende über die Freie Waldorfschule Gutenhalde versichert. Diese Versicherung schließt kein ausdrücklich Fahrlässiges Handeln mit ein.

2.3 Haftung nach Veranstaltungsart

- **Schulfeste, Tag der offenen Tür und Sommerfest:** Haftung durch die Freie Waldorfschule Gutenhalde.
- **Basar der Gutenhalde:** Haftung durch das Freie Jugendwerk Gutenhalde e. V.
- **Klassenaktivitäten:** Haftung durch die Freie Waldorfschule Gutenhalde.
- **Private Veranstaltungen:** Haftung durch die Freie Waldorfschule Gutenhalde.

3. Verantwortung des Backhausteams

Das Backhausteam trägt während des Backbetriebs die Verantwortung für den sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb des Backhauses.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Backbetriebs.

- Vermeidung unsachgemäßer Handhabung.
- Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften.
- Überwachung des Feuerungsbetriebes.
- Durchführung der Feuerwache.
- Einhaltung der gültigen Gefährdungsbeurteilung. Ggf. Erneuerung der Gefährdungsbeurteilung bei veränderten Situation.

Feuerwache

Die Dauer und Ausgestaltung der Feuerwache wird gesondert geregelt. Bis zu einer abschließenden Festlegung wird das bisherige Verfahren beibehalten.

Gefährdungsbeurteilung

Für das Backhaus liegt eine gültige Gefährdungsbeurteilung aus dem Jahr 2022 vor. Diese ist einzuhalten. Eine Überarbeitung wird bei Bedarf vorgenommen.

4. Betrieb bei Schulveranstaltungen

Es wurde vereinbart, dass das Backhaus bei folgenden Veranstaltungen durch das Backhausteam betrieben wird:

- Basar
- Tag der offenen Tür
- Sommerfest

Die Einnahmen aus dem Backhausbetrieb dieser Veranstaltung kommen der Freien Waldorfschule Gutenhalde zugute. Leitet das Backhausteam den Backbetrieb, übernimmt es die Verantwortung für den gesamten Betriebszeitraum. Ausgenommen hiervon ist die nächtliche Feuerwache, soweit hierfür besondere Regelungen getroffen wurden.

5. Private Nutzung (Vermietungen)

Das Backhaus darf bei privaten Feiern nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Backhausteam genutzt werden.

Dabei gelten folgende Bedingungen:

- Das Backhaus wird grundsätzlich von der Schule ohne Personal weitervermietet.
- Das Einheizen des Ofens erfolgt ausschließlich durch Mitglieder des Backhausteams.
- Das Einschießen des Backguts erfolgt ausschließlich durch Mitglieder des Backhausteams.
- Ein angemessener Kostenbeitrag ist vorab mit dem Backhausteam abzustimmen.

- Das Brennholz ist vom Veranstalter bereitzustellen.
- Die geltenden Sicherheits- und Nutzungsrichtlinien sind dem Veranstalter vorab mitzuteilen.

Es wird für die Vermietung von der Schule die Haftung ausgeschlossen.

6. Klassenaktivitäten

Bei Klassenaktivitäten ist die Aufsicht durch das Backhausteam beim Anheizen und Backen grundsätzlich erforderlich.

Dabei gilt:

- Das Anheizen erfolgt unter Aufsicht des Backhausteams.
- Der Backvorgang erfolgt unter Aufsicht des Backhausteams.
- Das Arbeiten am heißen Ofen sowie das Einschießen des Backguts dürfen ausschließlich durch Erwachsene erfolgen.

Ergänzung

Die Verantwortung kann durch ein schriftliches Übergabeprotokoll vollständig auf eine Klassenlehrkraft übertragen werden, sofern:

- eine Einweisung durch das Backhausteam erfolgt ist,
- ausreichende praktische Erfahrung mit dem Backbetrieb vorhanden ist und
- die Verantwortungsübernahme schriftlich dokumentiert wurde.

7. Inventar

Für das Backhaus wird eine Inventarliste geführt.

Bei der Nutzung durch Klassen oder andere Gruppen gilt:

- Das Inventar ist vollständig, sauber und ordnungsgemäß zurückzugeben.
- Beschädigungen oder Fehlbestände sind unverzüglich zu melden.
- Die Übergabe erfolgt anhand der Inventarliste.

Die Lagerung des Zubehörs an einem gesicherten Ort wird gesondert geregelt.

8. Dokumentation

Für das Backhaus wird ein Backhausordner ggf. Digital geführt.

Dieser enthält insbesondere:

- die aktuelle Gefährdungsbeurteilung,
- diese Richtlinien,

- Inventarliste,
- Übergabeprotokolle (Blanko),
- Betriebs- und Sicherheitshinweise,
- weitere für den Betrieb relevante Unterlagen.

9. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien dienen der sicheren, verantwortungsvollen und einheitlichen Nutzung des Backhauses. Alle Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, die Vorgaben dieser Richtlinien sowie die Bestimmungen der jeweils gültigen Gefährdungsbeurteilung einzuhalten.

Beschlossen durch das Backhausteam in Abstimmung

**mit der Geschäftsführung des Freien Jugendwerk Gutenhalde e. V. und
der Freien Waldorfschule Gutenhalde.**

Stand: Juli 2026.